

## Erklärung der Sorgeberechtigten

Für die Teilnahme einer minderjährigen Person an der Onlinebelehrung diese Erklärung bitte eingescannt oder abfotografiert an [ifsg@tz-glehn.de](mailto:ifsg@tz-glehn.de) senden.

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Personen die eine Tätigkeit - oder auch ein Praktikum - im Lebensmittelbereich aufnehmen, benötigen vorab eine Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz.

Bei verschiedenen Krankheitsanzeichen ist eine Tätigkeit im Umgang mit Lebensmitteln verboten. Dazu gehören unter anderem:

- Durchfälle, das heißt mehr als drei nicht geformte Stuhlgänge pro Tag
- Symptome wie krampfartige Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Fieber
- eine Hauterkrankung oder infizierte Wunden an Fingernägeln, Nagelbett, Händen oder Unterarmen

**Sollte mindestens eines der genannten Symptome nach Aufnahme der Tätigkeit vorliegen, sind Sie verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich hierüber zu informieren.**

Ich erkläre hiermit, dass ich die beiliegenden Informationen gelesen und verstanden habe und mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot meines Sohnes / meiner Tochter

Name	Vorname	Geburtsdatum

bekannt sind. Mit der Belehrung meines Sohnes/ meiner Tochter gemäß § 43 IfSG bin ich einverstanden.

Datum und Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten